

05.10.2011

Sitzungsvorlage Nr. 089-2/11

2. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans für den Kreis Unna

Gremien	Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	Sitzungsdatum	31.05.2011
Gremien	Beirat für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	Sitzungsdatum	29.09.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	10.10.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	11.10.2011
Organisationseinheit	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	32 , Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	32.03 , Bevölkerungsschutz	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	32.03.01 , Rettungsdienst und Luftrettung		

Beschlussvorschlag

Der nachfolgend erläuterten 2. Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna wird zugestimmt.

Begründung der Vorlage

Mit Inkrafttreten des Änderungsgesetzes zum RettG NRW durch das Erste Modernisierungsgesetz am 14.07.1999 haben die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 12 RettG NRW die Pflicht, ihre Bedarfspläne kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle vier Jahre, fortzuschreiben.

Die ursprüngliche Version des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst Kreis Unna basiert auf dem „Gutachten zur Erstellung eines Rettungsdienstbedarfsplanes (RDBPI) gem. § 12 RettG NRW für den Rettungsdienstbereich Kreis Unna“ der Fa. FORPLAN, Bonn, vom 20.03.2001 und ist nach Zustimmung durch den Kreistag am 24.09.2002, mit Wirkung vom 01.01.2003, in Kraft getreten.

Die 1. Fortschreibung des RDBPI wurde vom Kreistag am 07.06.2005 beschlossen.

Grundlage der beigefügten Entwurfsfassung zur 2. Fortschreibung sind die Planungen und Berechnungen der Firma FORPLAN, Bonn, aus den Jahren 2009/2010.

Nach § 12 Abs. 3 RettG NRW ist der Entwurf des RDBPI mit den vollständigen Anlagen den Trägern der Rettungswachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen, den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zuzuleiten. Dabei sind sie aufzufordern, zu allen Inhalten des Entwurfs schriftlich Stellung zu nehmen und Änderungs- und Ergänzungsvorschläge einzureichen.

Angesichts der Komplexität und Bedeutung der Aufgabenstellung des aktuellen RDBPI bei der nun erfolgten Fortschreibung seitens des Kreises Unna, als Träger des Rettungsdienstes, wurde ein unabhängiger Gutachter mit der Überprüfung und Fortschreibung des RDBPI beauftragt.

Für die Durchführung einer bedarfsgerechten Bemessung wurde das Einsatzgeschehen der Monate November 2008 bis Oktober 2009 erhoben, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und nach zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Merkmalen ausgewertet.

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt 52.477 Rettungsdiensteinsatzfahrten durchgeführt, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Rettungsdienstbereiches Kreis Unna (RDB). Im Vergleich zur letzten Fortschreibung aus dem Jahr 2005 zeigt sich eine Einsatzsteigerung um ca. 5 %. In der Notfallrettung ist dabei eine deutliche Zunahme und im Krankentransport eine leichte Senkung zu verzeichnen.

Hierzu werden im folgenden Text weitere Ausführungen gemacht.

Auch die bestehenden Rettungswachenstandorte wurden einer erneuten Prüfung unterzogen und bestätigt.

Rettungswache	Träger	Versorgungsbereich
Kamen	Stadt Kamen	Kamen, Bönen, Berkamen
Lünen	Stadt Lünen	Lünen, Selm
Schwerte	Stadt Schwerte	Schwerte
Unna	Stadt Unna	Unna, Fröndenberg, Holzwickede
Werne	Stadt Wene	Werne

Ergänzend zu den Rettungswachenstandorten Kamen, Lünen, Schwerte, Unna und Werne werden in den Versorgungsbereichen noch Außenstellen in Bergkamen, Bönen, Fröndenberg, Holzwickede, Lünen-Brambauer, Lünen-Horstmar und Selm vorgehalten.

Die Stadt Lünen strebt eine teilweise Verlagerung der Rettungswache innerhalb des Stadtgebietes Lünen, von der Borkerstr. / Von-Wieck-Str. zur Kupferstraße an. Trotzdem ist der Ortsteil Cappenberg noch innerhalb einer tolerablen Zeitspanne von 12 Minuten erreichbar.

Die Rettungswache Holzwickede befindet sich in der Friedrich-Ebert-Str. 7 und liegt verkehrstechnisch sehr ungünstig. Deshalb soll der jetzige Standort aufgegeben werden. Die ursprüngliche Absicht den derzeitigen Standort an der Fr.-Ebert-Str. in Holzwickede kurzfristig aufzugeben konnte aus organisatorischen Gründen **noch** nicht realisiert werden.

Alternativ **ist** ein neuer Standort im südöstlichen Gemeindegebiet, **in** Hengsen, am Feuerwehrgerätehaus, gefunden **worden**. Das Rettungsfahrzeug kann dort weiterhin, **tagsüber von 08.00 – 20.00 Uhr, verbleiben**. Von dort aus können auch Teilbereiche der Städte Schwerte, Fröndenberg und Unna mit versorgt werden.

Durch die Verlagerung der Rettungswache in den südöstlichen Bereich befürchtet die Kreisstadt Unna, das im Bedarfsplan angestrebte Ziel, die Eintreffzeit von 8 Min.(städt. Bereich) in 90 % aller Notfälle, nicht zu erreichen. Um den Standort Unna diesbezüglich zu stärken, soll der RTW, der tagsüber von 08.00 - 20.00 Uhr in Holzwickede steht, nachts von 20.00 – 08.00 Uhr in Unna stationiert werden. Mit den Betroffenen ist hierüber Einvernehmen erzielt worden.

Nach Einschätzung der Disponenten aus der Leitstelle und des Leiters der Rettungswache Unna, herrscht im Rettungswachenbereich Unna seit einiger Zeit, werktäglich ein nennenswerter Mangel an Krankentransportkapazitäten.

Dieser kann nach Einschätzung aller im Rettungsdienst Verantwortlichen auch durch die im Bedarfsplan festgeschriebene Erhöhung von 28 Rettungsmittelwochenstunden nicht ausgeglichen werden. Anhand der aktuellen, diesjährigen Daten hat der Gutachter den Rettungsdienstbereich erneut untersucht und festgestellt, dass für den Bereich Unna eine Steigerung von 7,8% (im gesamten Rettungsdienstbereich Kreis Unna lediglich 3,9%) zu verzeichnen ist.

Daher ist es nach Auffassung des Gutachters gerechtfertigt, am Standort Unna, werktags von 08.00 – 16.00 Uhr, den schon vorhandenen KTW zu belassen.

Die Krankenkassen als Kostenträger wurden bereits informiert und haben ihre Zustimmung erteilt.

Aufgrund der dem Untersuchungszeitraum zugrunde liegenden Einsatzzahlen ergibt sich nach Berechnungen des Gutachters der nachfolgende Rettungsmittel-Dienstplan:

Rettungsmitteldienstplan für den RDB Kreis Unna						
Rettungsmittel-Dienstplan						
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag-Freitag	Samstag	Sonntag / Feiertag	Rettungsm.- Wochenstd.	Änderungen z. bish. Dienstplan in Std.
Ast. Bergkamen RW Kamen	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	NEF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
Ast. Bönen	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	MZF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	+ 28,0
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
RW Schwerte	NEF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	KTW	07:00 – 16:00	07:00 – 16:00		54,0	+ 11,5
RW Lünen-Zentrum	NEF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	MZF	08:00 – 16:00	08:00 – 16:00	08:00 – 16:00	56,0	+ 6,0
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	08:00 – 24:00	168,0	+ 144,0
	RTW-V neu KTW entfällt	08:00 – 18:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	50,0	+ 50,0 - 30,0
Ast. Selm	RTW	00:00 – 24:00		00:00 – 24:00	168,0	
Ast. Horstmar	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
Ast. Brambauer	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
RW Unna	NEF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	MZF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	+ 68,0
	RTW	20:00 – 08:00	20:00 – 08:00	20:00 – 08:00	84,0	+ 84,0
Ast. Fröndenberg	KTW	08:00 – 16:00			40,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
Ast. Holzwickede	RTW	08:00 – 20:00	08:00- 20:00	08:00 – 20:00	84,0	
RW Werne	NEF	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	00:00 – 24:00	168,0	
	RTW	07:00 – 19:00	07:00 – 19:00	07:00 – 19:00	108,0	+ 108,0
	MZF entfällt					- 70,0

* Freitag 19:00 – Samstag 07:00 besetzt

Erläuterungen zum Rettungsmitteldienstplan

KTW: Krankentransportwagen

RTW: Rettungswagen, RTW-V: Rettungswagen der für die Verlegung von Patienten / Intensivpatienten vorgesehen ist. Er führt medizinisch anspruchsvolle Transporte durch. Zusätzlich ist dieses Fahrzeug noch mit einem Transportstuhl ausgestattet.

MZF: Mehrzweckfahrzeug welches in seiner Ausstattung dem RTW entspricht. Es ist aber zusätzlich noch mit einem Tragestuhl ausgerüstet. Dieses Fahrzeug dient dem Krankentransport, es kann aber auch zur Notfallrettung eingesetzt werden.

NEF: Notarzteinsatzfahrzeug

Schlussfolgerungen

Notfallrettung

Das Ergebnis der risikoabhängigen Fahrzeugbemessung für die RTW-Notfallvorhaltung ergibt eine Ausweitung der bedarfsgerechten Kapazitäten um 386 Rettungsmittel-Wochenstunden. Dies bedeutet, dass gegenüber der Bestandsaufnahme eine Zunahme von rund 18% im Bereich der RTW-Notfallvorhaltung notwendig ist.

Notarztsysteme

Durch die Inbetriebnahme des Verlegungs-RTW ist eine Erhöhung der Notarztvorhaltung um 50 Wochenstunden als bedarfsgerecht anzusehen, da dieses Fahrzeug im Bedarfsfall von einem zusätzlichen Notarzt begleitet wird.

Krankentransport / Mehrzweckfahrzeuge

Die Bedarfsplanung hat gezeigt, dass die Krankentransporte **im 1. Untersuchungszeitraum Nov. 2008 – Okt. 2009 leicht rückläufig waren. Die erneute Untersuchung mit den aktuellen Zahlen aus 2011 zeigt allerdings eine leichte Steigerung.** Die Vorhaltung von **nun 486** Rettungsmittelwochenstunden erweist sich als bedarfsgerecht. Somit **erhöht** sich die Vorhaltung an Krankentransportkapazitäten um **13,5** Wochenstunden (**3 %**).

Ergebnis

Insgesamt ergibt die Bedarfsplanung einen Vorhaltebedarf an Rettungsmittelkapazitäten von **3.886** Rettungsmittelwochenstunden. Dies bedeutet, dass insgesamt **449,5** Wochenstunden (incl. der 50 Std. für den Notarzt des Verlegungs-RTW) künftig im Rettungsdienstbereich Kreis Unna zusätzlich zu besetzen sind. Dies entspricht einer Steigerung von rund **13 %**.

Verfahren

Mit Vertretern der Rettungswachen fanden insgesamt 3 Erörterungstermine statt. Ziel war es, den vom Gutachter erarbeiteten Entwurf schon vor dem offiziellen Beteiligungsverfahren abzustimmen. Die hierbei erfolgten Hinweise und Anregungen wurden in die beiliegende Entwurfsfassung eingearbeitet.

Mit Schreiben vom 19.07.2010 wurde das nach § 12 Abs.3 RettG erforderliche Anhörungsverfahren eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden anschließend in den Entwurf eingearbeitet.

Den Krankenkassen, Verbänden und Hilfsorganisationen wurde mit Schreiben vom 07.12.2010 Gelegenheit gegeben sich zu äußern. Auf Wunsch der Krankenkassen und Hilfsorganisationen fand im Januar 2011 ein Gespräch statt, mit dem Ergebnis, den Entwurf in einigen redaktionellen Punkten zu ergänzen. Anschließend wurde die Zustimmung erteilt.

Diese nun endgültige Fassung wurde am 04.03.2011 noch einmal allen Städten und Gemeinden zugeleitet mit der Bitte, bis zum 27.04.2011 das Einvernehmen zu erteilen. Die Kommunen wurden darauf hingewiesen, dass falls sie bis zu dem vorgegebenen Termin keine Stellung beziehen, ihr Einvernehmen vorausgesetzt wird.

Ihr schriftliches Einvernehmen haben lediglich die Städte Lünen, Werne und Schwerte bekundet, wobei die Stadt Schwerte noch einmal darauf hinweist, dass ein Standort für den RTW in Holzwickede sichergestellt werden muss.

Die Stadt Unna äußert Bedenken gegen die Verlagerung des derzeitigen Rettungsmittelstandortes an der Fr.-Ebert-Straße an einen anderen Standort innerhalb des Gemeindegebietes Holzwickede. Vielmehr solle der Standort Holzwickede aufgegeben und das Fahrzeug an der Rettungswache Unna stationiert werden.

Der Gutachter hält jedoch, wie auf Seite 3 dieser Begründung ausgeführt, einen Standort in Holzwickede für erforderlich (**zwischenzeitlich ist eine Lösung gefunden worden**).

Die Stadt Selm weist in ihren Anmerkungen darauf hin, dass der RTW lediglich in 70,7 % aller Einsätze innerhalb von 8 Minuten am Einsatzort eintrifft. Gleiches gilt auch bezogen auf das NEF für die Ortsteile Selm-Mitte und Teile von Selm-Bork.

Die Aussagen der Stadt Selm sind insoweit zutreffend, dass 70,7 % aller Notfälle im gesamten Stadtgebiet innerhalb von 8 Minuten bedient werden können.

Hier ist jedoch nach städtischen und ländlich geprägten Stadtteilen zu differenzieren. In ländlichen Bereichen geht der Gutachter von einer Eintreffzeit von 12 Minuten aus. In dieser Zeit werden 91,3 % aller Notfälle bedient, so dass sich der vermeintlich schlechte Erreichungsgrad von 70,7 % insoweit relativiert.

Die Stadt Selm bildet gemeinsam mit der Stadt Lünen einen Rettungswachenbereich. Nach gutachterlicher Betrachtung soll im Stadtgebiet Lünen noch ein 24 Std. RTW installiert werden.

Weiterhin wird dort ein zusätzlicher Verlege-RTW stationiert, mit einem weiteren Notarzt nur für Verlegungsfahrten. Dieses Fahrzeug wird die vorhandenen RTW nicht unerheblich entlasten. Weiterhin sollen im Rettungswachenbereich Lünen die Rettungsmittelwochenstunden um 220 Std/Woche erhöht werden.

Von all diesen Maßnahmen wird auch die Stadt Selm profitieren.

Der Gutachter hat festgestellt, dass künftig **der Kernbereich** von Selm mit dem RTW innerhalb von 8 Minuten erreicht werden kann.

Es ist richtig, dass die vom Kreis Unna freiwillig angestrebte Eintreffzeit von 8 Minuten zwar vom RTW erreicht werden kann, nicht aber durch das NEF, da dieses am Krankenhaus in Lünen stationiert ist, also außerhalb des Stadtgebietes von Selm. Das NEF unterliegt aber auch nicht dieser Hilfsfrist. Diese ist lediglich für den RTW vorgesehen, da dieser das erste geeignete Rettungsmittel am Notfallort ist.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass die Stadt Selm nicht nur vom NA-Standort in Lünen, sondern im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch vom NA der Rettungswache Lüdinghausen (Kreis Coesfeld) mit versorgt wird.

Für die Städte und Gemeinden, die sich nicht bis zum Ablauf der gesetzten Frist geäußert haben, wird deren Einverständnis vorausgesetzt.